

# LEHRER- BEZIRKSPERSONALRAT

## Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig

Nonnenstraße 44 c, 04229 Leipzig  
Tel.: 0341 / 4910 -541, Fax -555  
E-Mail: LPR.Leipzig@t-online.de

INFORMATION 1-2007

### Neue Regelungen für die Erstattung von Fahrtkosten bei Teilabordnungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für Personalmaßnahmen des Schuljahres 2006/2007 treten folgende Änderungen ein:

#### **1. Abordnungen mit weniger als der Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung**

Die im Zusammenhang mit der Abordnung notwendigen Reisen gelten rückwirkend zum 01.08.2006 zusammen mit der Abordnungsverfügung als genehmigte **Dienstreisen** mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Erstattung beim Benutzen von

- öffentlichen VM                      Kosten für Fahrkarte/Ticket
- privatem PKW                      12 Cent/ km;    mit Anerkennung triftiger Gründe 22Cent/km

#### **Wichtig!**

Die Erstattung von 22 Cent ist nur möglich, wenn **vor Antritt der Reise** ein entsprechender Antrag durch die Reisekostenstelle genehmigt wurde. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich.

Deshalb sollten alle Kollegen, die ihre Abordnungsschule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können, schnellstmöglich die Anerkennung triftiger Gründe auf dem Dienstweg beim RSA beantragen.

#### **Neu !**

**Die Reisekosten werden für die gesamte Dauer der Abordnung erstattet.**

**Die Erstattung erfolgt auch für Abordnungen innerhalb eines Dienstortes.**

**Tagegeld wird gewährt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.**

**Bitte Vordruck „Reisekostenabrechnung für mehrere Dienstreisen“ benutzen.**

#### **2. Abordnungen mit mehr als der Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung und Vollabordnungen**

Diese Kollegen erhalten nach wie vor Trennungsgeld in Höhe der Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder 12 Cent/ km bei Benutzung des privaten PKW. Eine Anerkennung triftiger Gründe ist nicht möglich. Trennungsgeld wird nur gezahlt, wenn sich der Dienstort ändert. Bei Abordnungen unter 30 km wird Trennungsgeld nur für 3 Monate gewährt, bei Abordnungen über 30 km für die gesamte Dauer der Abordnung. In diesen Fällen wird es aber nach 3 Monaten versteuert. Tagegeld gibt es nicht.